

(19)



(11)

EP 2 532 268 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
29.01.2014 Patentblatt 2014/05

(51) Int Cl.:
A45D 40/26 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12171455.4**

(22) Anmeldetag: **11.06.2012**

(54) **Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material**

Cosmetic applicator

Applicateur cosmétique

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **10.06.2011 DE 202011050425 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.12.2012 Patentblatt 2012/50

(73) Patentinhaber: **Sindel, Klaus
91572 Bechhofen (DE)**

(72) Erfinder: **Sindel, Klaus
91572 Bechhofen (DE)**

(74) Vertreter: **Lösch, Christoph Ludwig Klaus
Patentanwaltkanzlei LÖSCH
Äussere Bayreuther Strasse 230
90411 Nürnberg (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A1- 0 826 323 EP-A1- 1 358 818
EP-A2- 1 726 235**

EP 2 532 268 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material.

[0002] Es sind Applikatoren zur Aufbringung von kosmetischem Material bekannt, die ein Griffelement zur Handhabung durch den Benutzer, einen am Griffelement angebrachten Halter und ein Auftragselement zur Aufbringung von kosmetischem Material aufweisen. Bei den sogenannten Flock-Applikatoren weist das Auftragselement einen Träger auf, der mit Flockfasern (kurz auch Flock genannt) versehen wurde. Ein solcher Applikator ist aus der EP 0 826 323 A1 bekannt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Applikator zur besonders komfortablen Aufbringung von kosmetischem Material anzubieten.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Schutzanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0005] Erfindungsgemäß weist der Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material ein Griffelement zur Handhabung durch den Benutzer, einen Halter und ein Auftragselement auf. Der Halter ist am Griffelement angebracht. Das Auftragselement ist am Halter angebracht und weist einen Träger auf. Der Träger ist mit ersten Flockfasern, die eine erste Flockfaserlänge besitzen, und mit zweiten Flockfasern, die eine zweite Flockfaserlänge besitzen, versehen. Die zweite Flockfaserlänge unterscheidet sich hierbei von der ersten Flockfaserlänge.

[0006] Durch das Vorsehen von unterschiedlichen Flockfaserlängen erhöht sich die Saugfähigkeit des Auftragselements. Entsprechend erhöht sich die Menge an Kosmetik, die vom Auftragselement aufgenommen werden kann. Des Weiteren führt die Verwendung von Flockfasern mit unterschiedlichen Flockfaserlängen zu einem "weicheren" Auftrag der Kosmetik auf die Lippen bzw. die Haut des Benutzers. Insgesamt erhöht damit die Verwendung von Flockfasern mit unterschiedlicher Flockfaserlänge die Komfortabilität der Aufbringung des kosmetischen Materials.

[0007] In einer vorteilhaften Ausführungsform beträgt die zweite Flockfaserlänge mindestens das Doppelte der ersten Flockfaserlänge. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die oben genannten Vorteile der unterschiedlichen Flockfaserlängen voll zum Tragen kommen.

[0008] In bevorzugter Weise sind die ersten Flockfasern und die zweiten Flockfasern jeweils gleichmäßig über den beflockten Bereich des Trägers verteilt. Der beflockte Bereich des Trägers entspricht hierbei denjenigen Bereich des Trägers, der mit den Flockfasern versehen ist. Die gleichmäßige Verteilung der ersten und zweiten Flockfasern führt zu einer gleichmäßig hohen Saugfähigkeit über den gesamten Applikationsbereich des Auftragselements.

[0009] Erfindungsgemäß besitzen die ersten Flockfasern einen ersten Flockfaserdurchmesser und die zweiten Flockfasern einen zweiten Flockfaserdurchmesser,

wobei sich der zweite Flockfaserdurchmesser von dem ersten Flockfaserdurchmesser unterscheidet. Erfindungsgemäß besitzen dabei diejenigen Flockfasern, die die größere Flockfaserlänge besitzen, auch den größeren Flockfaserdurchmesser. Durch die Verwendung von Flockfasern mit unterschiedlichen Flockfaserdurchmessern kann die Saugfähigkeit und insbesondere auch die Auftragscharakteristik angepasst werden.

[0010] In vorteilhafter Weise ist die Anzahl der ersten Flockfasern größer als die Anzahl der zweiten Flockfasern, d.h. auf dem Träger sind mehr Flockfasern mit kurzer Flockfaserlänge als Flockfasern mit langer Flockfaserlänge vorhanden.

[0011] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Träger mit dritten Flockfasern, die eine dritte Flockfaserlänge und/oder einen dritten Flockfaserdurchmesser besitzen, welche sich von den ersten und zweiten Flockfaserlängen bzw. den ersten und zweiten Flockfaserdurchmessern unterscheiden, versehen. Auf diese Weise kann die Saugfähigkeit und die Auftragscharakteristik weiter verbessert werden.

[0012] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung. Es versteht sich, dass die vorstehend genannten Merkmale und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0013] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in den Zeichnungsfiguren weiter erläutert. Es zeigen, jeweils schematisch,

Fig. 1 einen Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material; und

Fig. 2 ein vergrößerter Ausschnitt des Auftragselements aus Fig. 1 mit schematisch, nichtmaßstabsgetreu dargestellten Flockfasern.

[0014] Fig. 1 zeigt einen Applikator 1 zur Aufbringung von kosmetischem Material. Der Applikator 1 weist ein Griffelement 2 zur Handhabung des Applikators 1 durch den Benutzer, einen Halter 3 und ein Auftragselement 4 auf. Der Halter 3 ist als stab- bzw. rohrförmiges Element ausgebildet an dessen ersten Ende das Griffelement 2 angebracht ist. An dessen zweiten Ende ist das Auftragselement 4 positioniert. Das Auftragselement 4 dient der Aufnahme einer bestimmten Menge an Kosmetik, die anschließend vom Benutzer aufgetragen wird. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind der Halter 3 und das Auftragselement 4 als separate Bauteile dargestellt. Es ist jedoch auch möglich, den Halter 3 und das Auftragselement 4 einstückig auszubilden.

[0015] Fig. 2 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt des in Fig. 1 dargestellten Auftragselements 4. Das Auftrags-

element weist einen Träger 5 auf. Dieser Träger 5 besitzt eine Schrägfläche 6. Diese Schrägfläche 6 bildet das dem Halter 3 abgewandte Ende des Trägers 5. Der Träger 5 ist mit ersten Flockfasern 7 und zweiten Flockfasern 8 versehen. Diese Flockfasern 7, 8 sind durch einen Beflockungsprozess auf den Träger 5 aufgebracht worden. In Fig. 2 sind nur einige der Flockfasern 7, 8 dargestellt. Außerdem sind die Flockfasern 7, 8 nicht maßstabsgetreu, sondern vergrößert abgebildet.

[0016] Die Flockfaserlänge der zweiten Flockfasern 8 beträgt etwa das Doppelte der Faserlänge der ersten Flockfasern 7. Des Weiteren sind die ersten Flockfasern 7 und die zweiten Flockfasern 8 jeweils gleichmäßig über den beflochten Bereich des Trägers 5 verteilt. Im abgebildeten Ausführungsbeispiel entspricht die Anzahl der ersten Flockfasern 7 im Wesentlichen der Anzahl der zweiten Flockfasern 8. Auch besitzen die ersten Flockfasern 7 einen Flockfaserdurchmesser der dem Flockfaserdurchmesser der zweiten Flockfasern 8 entspricht.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0017]

- 1 Applikator
- 2 Griffelement
- 3 Halter
- 4 Auftragselement
- 5 Träger
- 6 Schrägfläche
- 7 erste Flockfasern
- 8 zweite Flockfasern

Patentansprüche

1. Applikator (1) zur Aufbringung von kosmetischem Material mit:

- einem Griffelement (2) zur Handhabung durch den Benutzer;
- einem am Griffelement (2) angebrachten Halter (3); und
- einem am Halter (3) angebrachten Auftragselement (4), welches einen Träger (5) aufweist;

wobei der Träger (5) mit ersten Flockfasern (7), die eine erste Flockfaserlänge besitzen, und mit zweiten Flockfasern (8), die eine zweite Flockfaserlänge besitzen, welche sich von der ersten Flockfaserlänge unterscheidet, versehen ist; und

wobei die ersten Flockfasern (7) einen ersten Flockfaserdurchmesser besitzen und die zweiten Flockfasern (8) einen zweiten Flockfaserdurchmesser besitzen, welcher sich von dem ersten Flockfaserdurchmesser unterscheidet,

dadurch gekennzeichnet, dass

diejenigen Flockfasern (7, 8), die eine größere Flock-

faserlänge besitzen, einen größeren Flockfaserdurchmesser aufweisen.

2. Applikator nach Anspruch 1, wobei die zweite Flockfaserlänge mindestens das Doppelte der ersten Flockfaserlänge beträgt.
3. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die ersten Flockfasern (7) und die zweiten Flockfasern (8) jeweils gleichmäßig über den beflochten Bereich des Trägers (5) verteilt sind.
4. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Anzahl der ersten Flockfasern (7) größer ist als die Anzahl der zweiten Flockfasern (8).
5. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Träger (5) mit dritten Flockfasern, die eine dritte Flockfaserlänge und/oder einen dritten Flockfaserdurchmesser besitzen, welche sich von den ersten und zweiten Flockfaserlängen bzw. den ersten und zweiten Flockfaserdurchmessern unterscheiden, versehen ist.

Claims

1. Applicator (1) for applying cosmetic material, having:

- a handle element (2) for the user to grip;
- a holder (3) attached to the handle element (2); and
- an application element (4) which is attached to the holder (3) and has a carrier(5);

wherein the carrier (5) is provided with first flock fibres (7) which have a first flock fibre length, and with second flock fibres (8) which have a second flock fibre length which differs from the first flock fibre length; and

wherein the first flock fibres (7) have a first flock fibre diameter and the second flock fibres (8) have a second flock fibre diameter which differs from the first flock fibre diameter,

characterized in that

those flock fibres (7, 8) which have a greater flock fibre length have a larger flock fibre diameter.

2. Applicator according to Claim 1, wherein the second flock fibre length is at least double the first flock fibre length.
3. Applicator according to either of the preceding claims, wherein the first flock fibres (7) and the second flock fibres (8) are in each case uniformly distributed over the flocked region of the carrier (5).
4. Applicator according to one of the preceding claims,

wherein the number of the first flock fibres (7) is larger than the number of the second flock fibres (8).

5. Applicator according to one of the preceding claims, wherein the carrier (5) is provided with third flock fibres which have a third flock fibre length and/or a third flock fibre diameter which differ/differs from the first and second flock fibre lengths or the first and second flock fibre diameters, respectively.

5

10

une troisième longueur de fibre de flocage et/ou un troisième diamètre de fibre de flocage, qui sont différents des première et deuxième longueurs de fibre de flocage, respectivement des premier et deuxième diamètres de fibre de flocage.

Revendications

1. Applicateur (1) destiné à appliquer un produit cosmétique, comprenant :

15

- un élément de préhension (2) permettant la manipulation par l'utilisateur ;
- un dispositif de retenue (3) monté sur l'élément de préhension (2) ; et
- un élément d'application (4) monté sur le dispositif de retenue (3), lequel présente un support (5) ;

20

le support (5) étant pourvu de premières fibres de flocage (7) qui possèdent une première longueur de fibre de flocage et de deuxièmes fibres de flocage (8) qui possèdent une deuxième longueur de fibre de flocage différente de la première longueur de fibre de flocage ; et

25

30

les premières fibres de flocage (7) possédant un premier diamètre de fibre de flocage et les deuxièmes fibres de flocage (8) possédant un deuxième diamètre de fibre de flocage différent du premier diamètre de fibre de flocage,

35

caractérisé en ce que

les fibres de flocage (7, 8) qui possèdent une plus grande longueur de fibre de flocage présentent un plus grand diamètre de fibre de flocage.

40

2. Applicateur selon la revendication 1, dans lequel la deuxième longueur de fibre de flocage vaut au moins le double de la première longueur de fibre de flocage.

3. Applicateur selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel les premières fibres de flocage (7) et les deuxièmes fibres de flocage (8) sont respectivement réparties uniformément sur la région traitée par flocage du support (5).

45

50

4. Applicateur selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel le nombre de premières fibres de flocage (7) est supérieur au nombre de deuxièmes fibres de flocage (8).

55

5. Applicateur selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel le support (5) est pourvu de troisièmes fibres de flocage qui possèdent

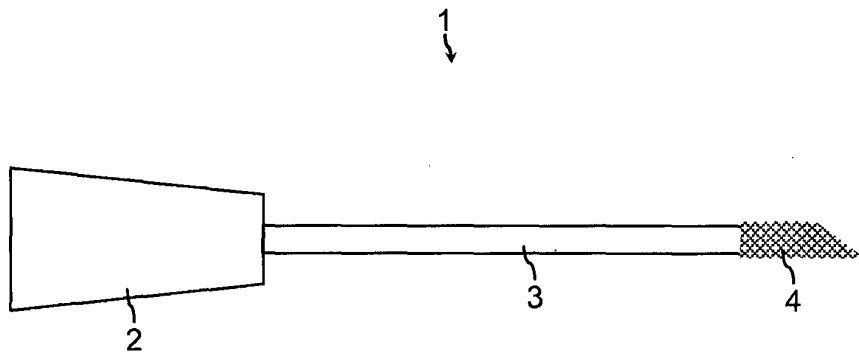


Fig. 1

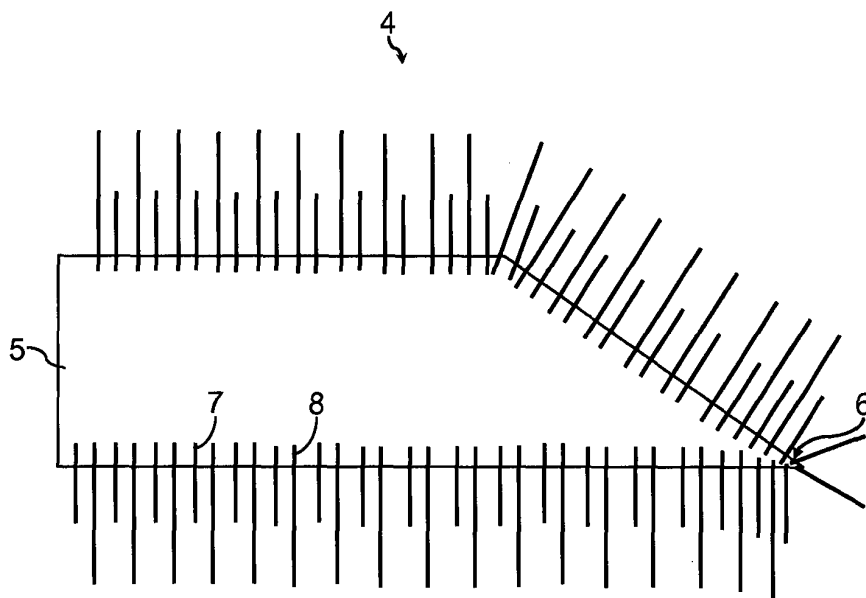


Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0826323 A1 [0002]